

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 284-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.744

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) (Sprecher/in)  
Graf (Interlaken, SP)  
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 398/2019 vom 01. Mai 2019  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Für einen echten Nettolohn

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende einzuführen bzw. das Gesetz entsprechend anzupassen.

#### Begründung:

Im Kanton Bern gibt es jährlich zwischen 60 000 und 65 000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das entspricht einem Betrag von weit über 200 Millionen Franken.

Die Betreibungen betreffen oft unselbstständig Erwerbstätige, die nicht bereits von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem betrifft Personen aller Einkommensklassen. Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht zielführend genutzt wird. Viele Betroffene überblicken nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Verschiedene Umfragen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein Direktabzug bei den Steuern ein echtes Bedürfnis ist und ein «echter Nettolohn» attraktiv wäre.

Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen reduziert werden kann, ist sowohl beim Kanton als auch bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten.

Die Abwicklung des Direktabzugs im administrativen Sinn soll eine Vereinfachung sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber zum Ziel haben.

### **Antwort des Regierungsrates**

Das Anliegen entspricht der Motion 057-2016 Lüthi (Burgdorf, SP) vom 13. März 2016<sup>1</sup> mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen zu veranlassen, damit im Kanton Bern ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbstständig Erwerbende eingeführt wird».

Die Motion 057-2016 wurde vom Grossen Rat am 21. November 2016 als Postulat mit 81 zu 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt. Der Regierungsrat verweist auf die damalige Vorstossantwort sowie die im Grossen Rat geführte Debatte und beantragt wiederum Ablehnung der Motion.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt zwar einen gleichlautenden Vorstoss am 28. Oktober 2015 überwiesen hatte. Auf die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage ist der Grosse Rat dann jedoch nach vertiefter Diskussion nicht eingetreten<sup>2</sup>. Ein gleichlautender Vorstoss im Kanton Zürich wurde vom Kantonsparlament ebenfalls abgelehnt<sup>3</sup>.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>1</sup> <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-64ba0213e6084513b8b1e99c6fd806ad.html>

<sup>2</sup> Vgl. Protokoll des Grossen Rates im Amtsjahr 2017/2018, ab Seite 1086:  
[http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2017-12-06.pdf](http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2017-12-06.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. Beitrag auf srf.ch vom 28.08.2018: <https://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/zuercher-kantonsrat-sagt-nein-die-steuern-nicht-direkt-vom-lohn-abziehen-lassen>